



Hinweise zum DIN-Länder-Vertrag Online Normenportal für Gemeinden

Der [DIN-Länder-Vertrag](#) vom 01.01.2024 ermöglicht den Behörden der Gemeinden einen Online-Zugriff auf DIN-Normen, die in Bauleitplanverfahren zur Anwendung kommen.

Für die Nutzung des kostenfreien Zugriffs auf das Normenportal für Gemeinden ist zunächst eine Registrierung beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr unter folgendem Link erforderlich:

<https://umfragen.bayern.de/limesurvey/index.php/324235?lang=de>

Im Rahmen der Registrierung sind folgende Angaben nötig:

- Ort
- Name der Behörde (möglichst ohne Fachbereichen, Abteilungen o. ä.)
- Funktions-E-Mail (**keine** personenbezogenen E-Mail-Adressen)
- Postleitzahl

Es werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet.

Vollständig durchgeführte Registrierungen leiten wir regelmäßig an die Kopfstelle für Normenportale beim Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) weiter, die im Auftrag aller Bundesländer das User-Management übernommen hat. Nach erfolgreicher Überprüfung der Daten auf Konformität, erhalten Nutzer, an die bei der Registrierung angegebene Funktions-E-Mail, zunächst eine E-Mail mit Vorabinformationen vom DIBt <behoerdenportal@DIBt.de> und anschließend eine zweite E-Mail von Nautos <noreply@nautos.de> (Software von DIN Media) mit der Bitte, ein Passwort zu vergeben.

Anschließend kann das Normenportal innerhalb der Behörde zu dienstlichen Zwecken – auch von mehreren Personen gleichzeitig – unter Beachtung des § 5 „Rechtsbeschränkungen und Schutzmaßnahmen bei der behördlichen Nutzung“ des DIN-Länder-Vertrags genutzt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter normenportal@stmb.bayern.de zur Verfügung.